

Tagesordnungspunkt 1

Vorstellung des sich in Planung befindlichen Solarparks und Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der Vorsitzende führt aus, dass die weltweiten Wetterkapriolen mit Starkregen-ereignissen und Überschwemmungen einerseits und anderenorts lang anhaltende Trockenheit mit Flächenbränden Indizien fortschreitender Klimaveränderungen sind.

Klimaschutz, insbesondere die Reduzierung der Treibhausgase, ist die gegenwärtige und zukünftige Herausforderung in allen Bereichen der Gesellschaft.

Der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien, wie Biomasse und Strom aus Windkraft und Photovoltaik sind dringende Maßnahmen, um die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen.

Mit Windkraftenergieanlagen (WEA) hat man im OT Gangloff durch Rotorlärm, Schattenwurf und visuelle Beeinträchtigungen schlechte Erfahrungen gemacht. Freiflächen-PV-Anlagen wären eine erstrebenswerte Alternative.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), beabsichtigt die JUWI GmbH, Wörrstadt im Zuge der Energiewende in der Ortsgemeinde Becherbach, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gemarkung Gangloff. Die Firma JUWI GmbH, Wörrstadt hat im Rahmen ihrer Entwicklungstätigkeiten für einen Solarpark geeignete landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Ortsgemeinde Becherbach identifiziert.

Geplant ist die Errichtung von einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gemarkungsteile „Auf der Griesgewanne, Auf dem Herrnberg, Im Flachland, Streitacker, Auf dem Hungerberg“ mit einer Anlagenleistung von ca. 10,254 MWp. Die Fläche des Geltungsbereichs umfasst ca. 16 ha in der Gemeinde Becherbach, Gemarkung Gangloff. Teile des Plangebiets liegen im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe im „Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (Z)“ und „Vorranggebiet Landwirtschaft (Z)“. Da es sich hierbei um abgewogene Ziele der Raumordnung handelt, welche bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind, wird grundsätzlich die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens erforderlich. Die Projektleiter der Firma JUWI GmbH stellten dem Ortsgemeinderat die Planung mittels der als Ausdruck beigehefteten Beamerpräsentation vor und beantworteten ausführlich die Fragen der Ratsmitglieder und Zuhörer.

Hinsichtlich einer intensiveren Modulbelegung soll im Zielabweichungsverfahren auch geprüft werden, ob die im Geltungsbereich freigehaltenen Grünzüge durch Eingrünungsmaßnahmen der Randbereich ersetzt werden können.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, die Planung der PV-Freiflächenanlage zu unterstützen und fasst zu deren Ausweisung einen Grundsatzbeschluss. Die Ortsgemeinde Becherbach beschließt ferner, die notwendigen raumordnerischen Verfahren zu beantragen und positiv zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Claus Pfaff hat an der Beratung und Abstimmung wegen Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

Der Vorsitzende informiert unter diesem TOP an Hand einer Planskizze über ein weiteres Projekt einer Freiflächen-PV-Anlage am Roßberg. Die Fa. Solarground Solutions GmbH aus Grünwald hat einen Lageplan der Projektfläche mit den in Frage kommenden Flurstücken vorgelegt und bittet, die Akzeptanz im Gemeinderat auszuloten. Bei positiver Rückmeldung würde die Planung vertieft und bei nächster Gelegenheit der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Projektfläche umfasst insgesamt 25 ha. Davon wären ca. 20 ha mit Modulen belegbar.

Seitens der Ratsmitglieder werden keine Bedenken oder Vorbehalte geäußert.